Na. 1

SATZUNG

der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, Landkreis Konstanz, über Änderung des Bebauungsplanes "Am Hagenweg"

Rechtsgrundlagen:

- 2) §§ 1 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBL. S. 1237) Ber. vom 20. Dezember 1968 (BGBL. 1969 I S.11).
- 3) § 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBauG vom 27. Juni 1961 (Ges.Bl. S. 208)
- 4) §§ 3, 7, 9, 15, 16, 11] und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl. S. 351) i.V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 373)
- 5) §§ 1 bis 3 der Verordnung über Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBL. I S. 21).

Gemäß vorgenannter Rechtsgrundlagen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (GesB1. S.129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am Rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Hagenweg" als Satzung beschlossen.

6 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind die in § 2 Ziffer 3 und 4 des seit 28.11.1974 rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Am Hagenweg" aufgeführten Bestandteile.

§ 2 Inhalt der Änderung

- a) Planteil und 1.02 der Bebauungsvorschrift (Bauweise)
 Anstelle der Hausgruppen an der Erschließungsstraße
 B-H-K-D und den Wegen k-l-m, n-j-k und b-g-c-l werden
 Einzelhäuser in einstöckiger Bauweise entsprechend den
 Eintragungen in den Deckblättern zum Planteil des Bebauungsplanes festgesetzt.
- b) 1.01 der Bebauungsvorschriften (Maß der baulichen Nutzung)

Gemäß den Eintragungen in den Deckblättern zum Planteil beträgt die

Zahl der Vollgeschosse : eins,

Grundflächenzahi : 0,3,

Geschoßflächenzahl : 0,35 und 0,4.

9 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen-Ehingen, den. 29. 0k20302 1975



Mühlhausen-Ehingen, den 8. Januar 1976

Mit Verfügung vom 9.12.1975 wurde vom Landratsamt Konstanz diese Satzung genehmigt.

Öffentlich bekanntgemacht mit Gemeinde-Bote Nr.50/1975 vom 23.12.1975. Eintritt der Rechtsverbindlichkeit dieser Änderungssatzung am 23.12.1975. Dem Landratsamt Konstanz heute beglaubigte Fotokopie der Bekanntmachung sowie Eintritt der Rechtsverbindlichkeit mitgeteilt.

Figure Konstoti

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Hagenweg" gemäß § 9 (6) BBauG.

Da der Wohnungsmarkt im Prinzip gesättigt ist, hat sich der bisherige Bedarf an den in diesem Bebauungsplan ausgewiesenen Bau- und Nutzungsarten wesentlich geändert.

Die Nachfrage nach den hier ausgewiesenen Reihenhausgruppen kam völlig zum Erliegen.

Die für diesen Zweck vorgesehenen Baugrundstücke sind alle im Besitz der Gemeinde.

Um diese Grundstücke verkäuflich zu mechen und das hier investierte Kapital für die Gemeinde zu nutzen, vordringlich für die Erstellung der Erschließungslage in diesem Baugebiet, hat der Gemeinderat die Änderung der Bauart und der Nutzungsart für drei vorgesehene Gartenhofhausgruppen beschlossen.

Eine Neuvermessung der von dieser Änderung betroffenen Grundstücke hat nicht zu erfolgen. Die neu ausgewiesenen Grundstücke für Einzelhausbauweise können durch Vereinigung je zwei bisher vorhandener Baugrundstücke zu einer Bauparzelle vereinigt werden.

(Hable)

Bürgermeister